

OÖ Legasthenieverband

www.ooell.at

office@ooell.at

Chancengleichheit herstellen durch Nachteilsausgleich bei Lese-Rechtschreibschwäche

- **Rechtschreibfehler** in Deutsch und den Fremdsprachen sind nur eingeschränkt zu berücksichtigen (Fehlerkategorien bzw. eindeutige Legastheniefehler wie Auslassen oder Verdrehen von Buchstaben nicht berücksichtigen). Die Verwendung eines Computers mit Rechtschreibprüfung wird angeraten.

Die Leistungsbeurteilungsverordnung gibt vor, bei der Leistungsbeurteilung in der Unterrichtssprache wenigstens die 4 Aspekte, **Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit** und **Schreibrichtigkeit**, zu berücksichtigen. Schreibrichtigkeit steht bewusst an letzter Stelle.

Rechtschreibfehler sind nur in eingeschränkter Form zu berücksichtigen.

Im Erlass für die Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (Landesschulrat für OÖ, 2001) wird nochmals darauf hingewiesen, dass die im Lehrplan vorgegebenen Lernbereiche als gleichwertige Lernbereiche gelten. Die Schreibrichtigkeit oder die Lesefähigkeit sollte demnach keinesfalls die einzige Grundlage der Leistungsbeurteilung sein und darf alleinig nicht zur negativen Gesamtnote führen (§16(1) der Verordnung über die Leistungsbeurteilung).

- **Mündliche Überprüfungen** sind schriftlichen Überprüfungen vorzuziehen. *Mündliche Prüfungen und Referate* (als Möglichkeit der Kompensation hinsichtlich der Gesamtnote in Sprachenfächern) und *mehr Zeit* (zur zusätzlichen Fehlerkontrolle) bei Schularbeiten, besonders in Deutsch und anderen Sprachenfächern sowie die oben angeführte Berücksichtigung in der Beurteilung stellen hier eine gute Möglichkeit dar, den Schüler *zu seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen*. (oben genannte Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Schulunterrichtsgesetz § 17 (1))
- Bei **Vokabelüberprüfungen** sofern sie schriftlich durchgeführt werden, sind
 - Im Anschluss mündlich zu wiederholen oder durch mündliche zu ersetzen
 - Ist das Wort als richtig gemeintes Vokabel zu erkennen, ist von Rechtschreibfehlern abzusehen
- **Zeitzuschlag** bei schriftlichen Arbeiten (Schularbeit, Test,..) oder weniger Fragen. Angaben in Übersichtlicher Form mit großer Schrift (14 bzw. Zeilenabstand 1,5 Arial) erleichtern das Lesen. Rückfrage an den Schüler, ob er die Angabe verstanden hat. Mündliche Überprüfungen sind vorzuziehen.

Besonders in jenen Fächern, in denen das **Lesen zur Aufgabenlösung** (z.B. Texte bei Schularbeiten, Textaufgaben in Mathematik, Lesen der Aufgaben bei Leistungsüberprüfungen in Geschichte, Geografie, Physik, etc.) bzw. *zum Wissenserwerb* nötig ist, ist es förderlich, dem Kind/Jugendlichen **mehr Zeit** zu geben oder **mündlich zu prüfen**. Da das **Schreiben** auch oft zum „*Wissensbeweis*“ dient (etwa geschriebene Antworten bei Leistungsüberprüfungen) können vor allem **mündliche**

Leistungsüberprüfungen zur Beurteilung und wiederum **mehr Zeit** für das Erbringen der bei der Wissensüberprüfung geforderten Schreib- und Leseleistungen eine sinnvolle Unterstützung bei Kindern/Jugendlichen mit Lese-Rechtschreibschwäche darstellen.

- Zeitzuschlag bei Überprüfung von Leseverständnis (**Reading**) oder kürzerer Text sowie wenn ein Buch gemeinsam gelesen wird
- Da die Umwandlung von Gehörtem (**Listening, Ansagen,..**) in Geschriebenes nur erschwert möglich ist, diese Aufgabenstellung durch Multiple choice (true / false) zu erleichtern. Schriftliche Beantwortung fällt den Betroffenen ungleich schwer wie Nicht-Legasthenikern.
- Bei **Grammatiküberprüfungen** sind Rechtschreibfehler nicht zu berücksichtigen.
- Vermeidung von ähnlichen Variablen bei **Algebra** (p / q, u / v,....). Es kann in Mathematik zu Ziffernvertauschen kommen. Zeitzuschlag bei Textaufgaben.

Eine Förderung und Unterstützung des Vertrauens des Schülers mit Lese-Rechtschreibstörung/-schwäche in sich selbst und in seine Leistungen durch einen wertschätzenden und gedeihlichen Umgang in der Schule, wird dem Schüler den nötigen Mut geben, sich seiner Schwäche zu stellen und daran zu arbeiten.

Das Bundesministerium sieht für das Vorliegen einer solchen Schwäche Maßnahmen vor (**Erlass Nr. 32:2001**), welche in der Schule einen guten Umgang mit dieser nicht vom Kind/Jugendlichen verursachten Schwäche ermöglichen sollen.

Die Lese-Rechtschreibschwäche äußert sich nicht nur im Fach Deutsch, sondern kann auch in **Fremdsprachenfächern** (z.B. Englisch, Französisch, Italienisch) , Mathematik sowie in den Realienfächern zu bedeutenden Problemen führen, weshalb auch hier eine entsprechende Berücksichtigung gemäß Erlass stattfinden soll. (siehe Erlass LSR OÖ A3-23-1/6-07 vom 06.08.2007, Pkt. 1b).

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Empfehlungen der Schulpsychologie, der Handreichung für den Umgang mit LRS, sowie Informationen vom Hilfswerk / Legasthenie sowie der Leistungsbeurteilungsverordnung zusammen.

Quellen:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

<http://www.lsr-ooe.gv.at/publikationen/Legasthenie.pdf>

http://www.lsr-ooe.gv.at/schulpsychologie/files/Empfehlungen_der_Schulpsychologie.pdf

http://www.lsr-vbg.gv.at/wordpress/wp-content/uploads/2012/02/Legasthenie_in_Fremdsprache_Englisch.pdf

http://www.eduhi.at/dl/Handreichung_Legasthenie100001100001.pdf

<http://www.schulpsychologie.at/lernen-leistung/lese-rechtschreibschwaeche/regionales/>

<http://www.schulpsychologie.at/uploads/media/legasthenie.pdf>

http://www.rechenschwaeche.co.at/schulpsychologie_06.pdf

http://www.rechenschwaeche.co.at/rechenschwaeche_bmukk_08.pdf

<http://www.schulpsychologie.at/lernen-leistung/lese-rechtschreibschwaeche/erlass/>

<http://www.schule.at/portale/sonderpaedagogik/paedagogik/detail/erlass-grundlagen-der-schulischen-behandlung-von-leserechtschreibschwaeche.html>